

EINGEGANGEN  
24. Mai 2018  
GEMEINDEKANZLEI



An den Gemeinderat  
Neuhausen am Rheinfall  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen am Rheinfall

**Kleine Anfrage:**  
**Errichtung eines Imbisstands über Fledermaushöhle**

Ausgangslage:

Das im Amtsblatt ausgeschriebene Bauprojekt am Rheinfall «Errichtung eines Verpflegungsstands beim Gebäude VS Nr. 618 auf dem Grundstück GB Nr. 152 » tangiert stark die Höhle bei der Fischzuchtanstalt, ein im Richtplan aufgeführtes Biotop und Geotop von kantonaler Bedeutung. Dieses Bauprojekt wurde aber bereits vor der Ausschreibung im Amtsblatt realisiert, und der Gastronomie-Betrieb direkt über der Höhle ist seit Anfang April im Betrieb. Der kantonale Fledermausschutzbeauftragte hat rund ein Dutzend Jungtiere in der Höhle beim Rheinfallbecken ausgemacht. Die Höhle gilt als eines der bedeutendsten Fledermausquartiere in Europa. Doch Nachwuchs wurde darin lange nicht mehr gesichtet.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum konnte der Gastrounternehmen schon vor der Ausschreibung im Amtsblatt den Betrieb aufnehmen?
2. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Gefährdungen der Fledermäuse auszuschliessen und somit den Schutz der nach NHV Art. 20 geschützten Fledermaus-Wochenstube in der Höhle jederzeit zu gewährleisten?

Neuhausen am Rheinfall, 20. Mai 2018

Urs Hinnen  
Einwohnerrat Grüne Neuhausen